



Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 5. Juli 2022

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktandum 1

Gesamtrevision der Ortsplanung

Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigten Einsprachen zum Zonenplan

- **Einsprache von Heinz Simonet, Pfaffnau, Grundstück Nr. 244, GB Pfaffnau**

Anträge Gemeinderat

Der Antrag aus der Einsprache (1. Auflage) von Heinz Simonet ist abzuweisen.

Der Eventualantrag aus der Einsprache (2. Auflage) von Heinz Simonet ist abzuweisen.

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten heissen beide Anträge des Gemeinderates auf Ablehnung grossmehrheitlich gut, womit die Einsprachen abgelehnt werden.

- **Einsprache der Lubau Immo GmbH, Silvan und Patrick Luternauer, Roggliswil, Grundstücke Nr. 154, 155, 920, GB Pfaffnau**

Antrag Gemeinderat

Der Antrag aus der Einsprache der Lubau Immo GmbH, Silvan und Patrick Luternauer, ist abzuweisen.

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten heissen den Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung grossmehrheitlich gut, womit die Einsprache abgelehnt wird.

- **Einsprache der Dominium AG, Engelberg, Grundstück Nr. 1411, GB Pfaffnau**

Anträge Gemeinderat

Der Antrag 1 aus der Einsprache der Dominium AG ist abzuweisen.

Auf die Anträge 2 und 3 ist nicht einzutreten. Sofern darauf eingetreten wird, sind die Anträge abzuweisen.

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten heissen den Antrag 1 des Gemeinderates auf Ablehnung grossmehrheitlich gut, womit die Einsprache abgelehnt wird.

Auf die Anträge 2 und 3 wird grossmehrheitlich Nichteintreten beschlossen.

- **Einsprache von Josef Studer, Pfaffnau, Grundstück Nr. 1313, GB Pfaffnau**

Antrag Gemeinderat

Der Antrag aus der Einsprache von Josef Studer, Pfaffnau, ist abzuweisen.

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten heissen den Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung grossmehrheitlich gut, womit die Einsprache abgelehnt wird.

Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigten Einsprachen zum Bau- und Zonenreglement

- **Einsprache von Heinz Simonet, Pfaffnau**

Antrag Gemeinderat

Die Anträge 1 und 2 von Heinz Simonet sind abzuweisen, soweit überhaupt noch darauf eingetreten werden muss.

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten heissen den Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung grossmehrheitlich gut, womit die Einsprache abgelehnt wird.

- **Einsprache von Heinz Aeschlimann, Hergiswil, Grundstück Nr. 1438, GB Pfaffnau**

Antrag Gemeinderat

Die Anträge 1 und 2 von Heinz Aeschlimann sind abzuweisen, soweit überhaupt noch darauf eingetreten werden muss.

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten heissen den Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung grossmehrheitlich gut, womit die Einsprache abgelehnt wird.

Schlussabstimmung über die revidierte Ortsplanung mit

- dem Zonenplan, bestehend aus
 - Zonenplan Siedlung Pfaffnau
 - Zonenplan Siedlung St. Urban
 - Zonenplan Landschaft
- dem Bau- und Zonenreglement

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der revidierten Ortsplanung, bestehend aus Zonenplan (Zonenpläne Siedlung und Zonenplan Landschaft) und dem Bau- und Zonenreglement unter Berücksichtigung der im Verlauf der Versammlung vorgenommenen Beschlüsse zuzustimmen.

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich zu, womit die revidierte Ortsplanung genehmigt wird.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Rechtsmittel im Planungs- und Baurecht bezgl. Ortsplanung: Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können gemäss § 63 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

6264 Pfaffnau, 6. Juli 2022

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Sandra Cellarius

B. Kurmann